

# Umweltschutz braucht eine Lobby

Autor(en): **Bärtschi, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **66 (1987)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340510>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Euch - helfe dringendst nicht nur bei der Einführung und beim raschen Vollzug des USG mit, sondern setzt auch alles daran, dass die gesamte Politik umweltkompatibel, d.h. bezüglich der Umweltzielsetzungen kohä-

rent wird. Ich denke hier beispielsweise an umweltrelevante Entscheide und Vorlagen in der Raumplanungs-, der Landwirtschafts-, der Verkehrs- und der Energiepolitik.

Ich bin überzeugt, dass letztlich

nur dieser ganzheitliche Ansatz Gewähr bieten kann, unsere Umwelt, die Welt um uns herum, unseren Lebensraum, zu erhalten.

*SP-Umwelttagung in Zürich: Vollzugsprobleme*

# Umweltschutz braucht eine Lobby

*Von René Bärtschi, Regierungsrat, Kanton Bern*

Vollzug, Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen, ist *das* Problem jeder Politik, auch der Umweltpolitik. Wir alle haben längst feststellen müssen: Selbst die besten Gesetze und Vorschriften nützen nur dann etwas, wenn sie vollzogen werden können, wenn der Wille besteht, sie zu vollziehen und wenn sie tatsächlich vollzogen werden.

Warum eigentlich ist das Vollzugsproblem eines der dringendsten Probleme in der heutigen Umweltpolitik, wie es in der Einladung zur heutigen Tagung zu Recht heisst?

Das hat einerseits mit der Umweltpolitik selbst zu tun und andererseits mit der hergebrachten Weise, Probleme zu lösen:

Die Gefährdung der Umwelt ist vielfältig. Noch so grosse Erfolge - wenn wir sie erreichten - in der Bekämpfung des Waldsterbens machen die Anstrengungen um sauberes Trinkwasser oder um die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit nicht überflüssig. Es drängt an allen Fronten.

Die herkömmlichen Mittel, Probleme zu lösen, genügen angesichts dieser Bedrohung nicht. Das führt uns zu den eigentlichen Vollzugsproblemen:

1. Noch immer lebt der Umweltschutz weitgehend von Feuerwehrübungen, von Einzelent-

scheiden, denen der grössere Zusammenhang fehlt.

2. Angesichts der Vielfalt und Dringlichkeit der Aufgaben genügen die finanziellen und personellen Mittel bei weitem nicht.

3. Der Umweltschutz hat noch immer keine Lobby wenn's darum geht, zugunsten der Umwelt zu entscheiden.

Lässt sich dieser Knoten lösen? Gibt es ein Konzept, eine Strategie, die unserer festen Absicht, einen Beitrag zur Lösung der Umweltproblematik zu leisten, gerecht wird? Ich befürchte, wenn ich mit meinen Ausführungen am Ende bin, wird diese Frage noch immer nicht beantwortet sein. Immerhin will ich versuchen, zuerst einige Umriss zu zeichnen und sie nachher anhand von Beispielen mit Inhalt zu füllen, bevor ich zum Schluss auf das Thema Umweltschutz in der SP zu sprechen komme.

## *A. Ansätze zu einem Vollzugskonzept*

Inhaltlich gibt das Umweltschutzgesetz mit den darin verankerten Grundsätzen - Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und Kooperationsprinzip - den Rahmen vor. Es kann uns auch bei Überlegungen zum Vollzug als Richtschnur dienen.

## **1. Umweltschutz erfordert den neuen Einsatz bestehender Strukturen**

Er muss die bestehenden Bereiche in Politik und Verwaltung durchdringen. Umweltschutz im Verkehr ist eine viel zu grosse Aufgabe, um sie allein den «Umweltschützern» zu überlassen. Je mehr Verkehrsplaner und -ämter umweltgerecht arbeiten, um so rascher und besser werden Fortschritte zu erzielen sein.

## **2. Umweltschutz benötigt neue Strukturen und Finanzen**

Zum einen für bisher nicht erkannte oder nicht wahrgenommene Aufgaben, zum andern für die Koordination der vielen Anstrengungen auf das eine Ziel hin.

## **3. Umweltschutz braucht Schwerpunkte**

Nicht in dem Sinn, dass die Luftreinhaltung warten muss, bis die Gewässer sauber sind (auch Katastrophen warten nicht bis wir ihre Behandlung in bürokratische Bahnen gelenkt haben). Aber: Nicht alle Gebiete sind gleich belastet; Schwerpunktprogramme sind ein Ausweg. Gute Beispiele aus der einen Gemeinde sind ein Ansporn für Nachahmung in anderen.

#### 4. Information als zentrales Vollzugsmittel

Gerade im Umweltschutz kann der Staat nicht die Einhaltung aller Vorschriften kontrollieren. Er ist darauf angewiesen, dass sich jede/r einzelne selber umweltgerecht verhält und im engeren Bereich (Gemeinde) sich für eine wirksame Umweltpolitik einsetzt. Dazu muss ihm auch der Kanton Informationen liefern:

- über den Zustand der Umwelt
- über individuelle Handlungsmöglichkeiten
- über politische Handlungsmöglichkeiten

#### 5. Umweltschutz muss auf allen Stufen gleichzeitig ansetzen

Wenn jeder darauf wartet, bis die nächste politische Stufe die ihr zugewiesenen Probleme gelöst hat, passiert weiter wenig. Initiative vom einzelnen bis zum Bund muss die Devise sein.

Von solcher Initiative handeln die folgenden Beispiele aus dem Kanton Bern. Sie mögen Anlass sein, sie entweder nachzuahmen oder für entsprechende Probleme noch bessere Lösungen zu finden.

#### B. Beispiele

##### 1. Neuer Einsatz bestehender Strukturen

Umweltschutz heute trifft immer auf bereits bestehende Strukturen. Die Kunst besteht zunächst darin, bestehende Ämter und Stellen auf Umweltschutzprobleme in ihrem Bereich aufmerksam zu machen. Das gilt nicht nur für die Umweltschutzämter im engeren Sinn (z.B. Gewässerschutz-, Lufthygieneämter), sondern für alle anderen Ämter und Direktionen eines Kantons:

- Tiefbauamt auf umweltgerechten Tiefbau
- Landwirtschaft auf boden- und gewässerschonende Methoden usw.

Wir sind der Meinung, dass eine dezentrale Organisation vorzuziehen ist und dass Umweltschutz Einzug in alle Überlegungen auf allen Entscheidungsstufen zu nehmen hat.

Organisation im Kanton Bern  
a) Bestehende Linienfunktionen

- Gewässerschutz, öffentlicher Verkehr, Energie, Abfälle: Direktion für Verkehr, Energie und Wasser
- Trinkwasser, Lebensmittel: Volkswirtschaftsdirektion (Kantonales Labor)
- Luft: Volkswirtschaftsdirektion (KIGA), Polizeidirektion (Motorfahrzeuge)
- Lärm, je nach Art: Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, Polizeidirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Baudirektion
- See- und Flussufer, Raumordnung, Orts- und Landschaftschutz: Baudirektion (Raumplanungsamt)
- Naturschutz, Wald: Forstdirektion

b) Bestehende Koordinationsfunktion: Umweltschutzkommission des Kantons Bern

Die seit 1971 bestehende kantonale Umweltschutzkommission erhielt mit einer Verordnung vom 7. Januar 1987 eine neue Rechtsgrundlage. Es galt, Aufgaben und Zusammensetzung der Kommission neuen Bedürfnissen anzupassen; zudem war das bisherige Reglement mit dem neuen Organisationsdekret der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser und der Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Umweltschutz überholt worden. Mit den neuen Aufgaben wurde auch die Kommission, in der die Staatsverwaltung recht stark vertreten ist, neu zusammengesetzt. Daneben hat es aber auch Vertretungen der Universität, der Amtsbezirke, der Gemeinden sowie privater Umweltschutz- und Wirtschaftskreise.

Die kantonale Umweltschutzkommission ist ein beratendes Organ, es unterstützt vor allem die Verwaltung. Bereits in früherer Zusammensetzung arbeiteten verschiedene Arbeitsgruppen wertvolle Berichte aus (Waldsterben, Vollzug der Lärmschutzverordnung, Vollzug der Stoffverordnung). Ein Bericht über das Umweltschutzkonzept führte zur Schaffung der Koordinationsstelle für Umweltschutz.

Wir können uns in neuer Zusammensetzung weitere Arbeitsgruppen vorstellen,  
- zum Beispiel über das Konzept und die Vorbereitung einer formellen kantonalen Einführungsgesetzgebung zum ganzen USG;

- oder eine Arbeitsgruppe, die Bedürfnisse und Möglichkeiten zur Erweiterung und Verbesserung der Erhebungen über die Umweltbelastung und eine publikumsgerechte Berichterstattung erarbeiten sollte;
- oder auch eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der konkreten Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Information usw.

#### 2. Neue Strukturen und Finanzen

##### 2.1 Personal:

Das bisherige Personal reicht bei weitem nicht aus. Die drei bis sieben zusätzlichen Stellen pro Kanton, die in der seinerzeitigen Botschaft zum Umweltschutzgesetz genannt werden, genügen keinesfalls. Wir rechnen für den Vollzug auf kantonalen Ebene mit folgenden Stellen:  
Wofür?

a) Neue Stabsfunktion: Koordinationsstelle für Umweltschutz  
Die Koordinationsstelle wurde auf den 1. April 1985 geschaffen. Sie ist dem Direktor für Verkehr, Energie und Wasser unterstellt. Sie hat keine Vollzugs- und Weisungskompetenzen. Der Erfolg ist daher abhängig von inhaltlicher Lei-

- Luftreinhaltung:	+ 22,5	Stellen
- Boden:	+ 7	Stellen
- Stoffe:	+ 4- 6	Stellen
- Abfälle:	+ 3	Stellen
- Lärm:	+ 5- 8	Stellen
- UVP:	+ 2	Stellen
- Katastrophenschutz:	+ 6	Stellen
- Umwelterziehung:	+ 1	Stelle
Total:	+ 50-58	Stellen

(verteilt auf 3 Jahre)

stung, von Überzeugungsfähigkeit und vom Rückhalt von oben. Die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Umweltschutz hat sich ausserordentlich gut bewährt. Ihre Arbeit wird heute von allen Direktionen anerkannt. Zur Zeit arbeiten drei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin in unserer Koordinationsstelle.

b) Neue Linienfunktion: Auf den 1. August 1987 konnte ein erster Mitarbeiter zur Abklärung der sich stellenden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung einer kantonalen Bodenschutzfachstelle angestellt werden.

Umweltschutz heute braucht auch eine Lobby.

Ob man zu Mitteln für neue Stellen kommt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie man es anstellt. *Solche Forderungen liegen quer zu bürgerlichen Sparanstrengungen.* Private, wirtschaftliche, landwirtschaftliche und andere Interessen werden in allen politischen Gremien verteidigt und vertreten. Vielerorts wird heute vor allem gespart, Gruner schrieb von der «Lobpreisung des sparenden Staates». Für die Landesverteidigung, für die Landwirtschaft setzen sich viele ein, mit der Lösung dringender Umweltaufgaben wird zugewartet. Oft gehört es gar zur Taktik, vor allem vor Wahlen, Umweltschutzforderungen zu stellen und zu bejahen, später aber die finanziellen Konsequenzen abzulehnen.

Im Kanton Bern machten wir verschiedene Erfahrungen:

● **Katastrophenschutzbericht (März 1987):** Dieser Bericht enthält eine gute Sach- und Problemdarstellung, es wird aber zuwenig Gewicht auf die personellen und finanziellen Konsequenzen gelegt. Die Folge davon ist, dass noch keine Stellen zur Verfügung stehen. Der Vollzug ist in Frage gestellt.

● **Im Waldmassnahmenbericht vom März 1987** erfolgte eine Verbindung von Problemdarstellung mit den nötigen Konsequenzen. Die Folge davon: Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kann ausgebaut werden, die notwendigen Stellen für die Motorfahrzeugkontrolle und für den Ausbau der Forstdienste wurden vom Parlament bewilligt.

Das ist die kantonale Ebene. Bestehende Strukturen neu einsetzen und neue schaffen, das ist aber auch eine Aufgabe, die sich den *Gemeinden* stellt.

Selbstverständlich werden auch auf kommunaler Ebene zusätzliche Vollzugspersonen angestellt werden müssen.

In grösseren Gemeinden und Städten könnte folgende alternative und kombinierbare Struktur in Frage kommen:

- *Umweltschutzdelegation* des Gemeinderates (z.B. Bau, Energie und Verkehr, Polizei, Wehrdienste und Hygiene).

- *Umweltschutzkommission* aus Chefbeamten der entsprechenden Verwaltungsabteilungen, evtl. unter Ergänzung von Fachleuten und Politikern ausserhalb der Verwaltung, evtl. Einbezug verschiedener Um-

weltschutzorganisationen.

- Möglichst zentrale *Umweltschutzfachstelle* mit Fach- und eventueller Vollzugskompetenz.  
- *Umweltschutzbeauftragter* bzw. Koordinationsstelle und dezentraler Vollzug des Umweltschutzes.

- Kleinere Gemeinden sollten sich, wie in so vielem, zusammenschliessen.

Dazu noch ein Vollzugs-Beispiel:

Der Kanton Bern hat ein gutes Energiegesetz. Was mangelt, ist vor allem der Vollzug in den Gemeinden. Eine Umfrage bei den Gemeinden durch das kantonale Wasser- und Energiewirtschaftsamt im Frühjahr 1987 ergab folgendes Bild: In 40 Gemeinden führen Beauftragte der Baukommission und in weiteren 40 Gemeinden externe Büros die Kontrolle der energietechnischen Massnahmen durch, 50 Gemeinden lassen die schriftlichen Unterlagen, nicht aber die Baustellen durch den Energieberater beurteilen. Somit verbleiben rund 250 Gemeinden, die die Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Energievorschriften fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt noch nicht eingeführt haben.

## 2.2 Finanzen

Die Erarbeitung eines kantonalen Abfall-Leitbildes erfordert einen Kredit von Fr. 700 000.-. Dabei sollen drei Bereiche bearbeitet werden:

- Strategien: Massnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung, zur Verwertung

- Abfallentsorgungskonzept: Wer macht was, wie, wo?

- Altlastkataster: Erfassen der Altlasten

Es gilt zudem, gerade im Interesse und zum Schutz unserer Umwelt, auch *finanzielle Mittel umzulagern*. Der Regierungsrat des Kantons Bern hält dazu in den Richtlinien zur Regierungspolitik 1986 bis 1990 fest:

«Umlagerung von privatem auf den öffentlichen Verkehr (öV) durch Umverteilung der finanziellen Mittel und Lockerung der zweckgebundenen Mittel des Strassenverkehrs.»

Zur Zeit soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingung für den öffentlichen Verkehr ausarbeiten. Folgende Massnahmen werden unter anderem vorbereitet:

- Erschliessung von Bauzonen mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Wirkungsvolle Parkplatzbewirtschaftung, Zurückhaltung im Strassenbau

- Massnahmen nach Artikel 33 der Luftreinhalte-Verordnung (bauliche, betriebliche, verkehrslenkende und -beschränkende Massnahmen)

- Wie kann die Siedlungsentwicklung auf das öffentliche Verkehrsnetz abgestimmt werden?

- Revision des Steuergesetzes im Sinne einer Gleichbehandlung der Autofahrer und der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel bei den Gewinnungskosten-Abzügen.

Zur kantonalen Verkehrspolitik wurden durch den Regierungsrat zehn provisorische Grundsätze verabschiedet:

Vier Beispiele:

1. Die raumwirksamen Tätigkeiten des Staates sind auf die Reduktion der Mobilitäts-Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten.

2. Leistungsfähigkeit und Attraktivität von Verkehrs-Anlagen dürfen nur dann erhöht werden, wenn sie gesamtheitlich betrachtet erforderlich sind.

3. Die Verkehrsnachfrage ist mit dem gesamtheitlich betrachtet optimalen Verkehrsmittel zu befriedigen. Die Schaffung von Überkapazitäten durch die gleichzeitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs zur Abdeckung derselben Nach-

frage ist zu vermeiden (Bahn 2000 / N1).

4. Mit dem Ziel, einen möglichst grossen Anteil des motorischen Individualverkehrs zu substituieren, ist der öffentliche Verkehr gezielt zu fördern.

### 3. Schwerpunkte

Wohl niemand ist heute im Stande, alle neuen Vorschriften auf einmal zu vollziehen oder alle nötigen Massnahmen auf einmal vorzunehmen.

Man muss auch nicht alles wissen und messen. Darauf zu warten, bis alles vollzogen werden kann, bis alles klar ist, führte dazu, dass wir nie etwas vollziehen könnten, nie etwas erledigen; höchstens die Natur.

Aber wir wissen grob, wo es am lärmigsten ist. Also fangen wir dort an mit der Vorbereitung von Sanierungen.

Wir haben auch Vorstellungen davon, wo die Luft von lokalen Quellen überlastet ist.

Schadstoffe im Boden sind nicht überall, denn sie kommen vom Verkehr, von manchen Industrien und von der Landwirtschaft.

Auf dieses Vorwissen müssen wir angesichts beschränkter Mittel abstellen. Überall gibt es Gemeinden, die mit gutem Beispiel vorangehen. Sie müssen bekannt werden und ihre Lösungen empfehlen:

- Sackgebühr verbunden mit kostenlosen getrennten Abfallsammlungen.

- In einer Siedlung in Wohlen haben wir 40 Solar-Warmwasseranlagen. Ein Bewohner begann, das Beispiel zündete, der Kanton half mit Subventionen nach.

- Viele Gemeinden pflegen ihre Strassen seit langem ohne Herbizide im Sommer und ohne Streusalz im Winter.

- Manche fangen an, ihre Lebensräume zu inventarisieren und zu schützen.

### 4. Information als zentrales Vollzugsmittel

Grundkenntnisse über das schweizerische Umweltrecht werden im Referat von Hardi Gysin vermittelt. Festzuhalten gilt es allerdings, dass zum Umweltrecht keineswegs nur das Umweltschutzgesetz mit den Ihnen bekannten Verordnungen gehört. Auch andere, umweltrelevante Gesetze sind zu erwähnen:

- Fabrikgesetze aus den Jahren 1877 und 1914

- Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei von 1902

- Gewässerschutzgesetz von 1955 und 1971

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz von 1966

- Bundesgesetz über die Fischerei von 1973

- Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979

Information über bestehende und neue Regelungen ist Voraussetzung für deren Wirksamkeit. Ohne Information wird Vollzug nie möglich sein. Und ohne Kantone, sagte Bundesrat Cotti kürzlich, gibt es keinen Umweltschutz.

Wer Wissen vermitteln soll, müsste selbst über Wissen verfügen, muss sich zuerst auch Wissen verschaffen. Das braucht Kraft, braucht Wille, braucht die Schulung der für die Vermittlung Verantwortlichen und verzögert dadurch oft die Information.

Dazu einige Hinweise:

- Wir beabsichtigen im Kanton Bern auf den kommenden Winter einen Informationsordner «Umweltschutzvollzug im Kanton Bern» herauszugeben. Empfänger sollen alle Gemeinden, Regierungsstatthalterämter, kantonale Amtsstellen, Umweltschutzorganisationen und interessierte Politiker sein.

- Wir nahmen Aufschlüsselungen der Zuständigkeiten im Bereich Umweltschutz vor. Wer ist für welche Umweltfrage eigent-

lich zuständig? Eine Arbeit, die angesichts ihrer Komplexität eher als Daueraufgabe angesehen werden muss.

– Problemkreis Pflanzenbehandlungsmittel: Mit einem Informationsschreiben gelangten wir zuerst an alle Gemeinden. Kurze Zeit nachher liessen wir einen Aufruf mit einem Hinweis auf die Auskunftsstellen in allen Amtsanzeigern und in der Tagespresse erscheinen. Mit diesem Aufruf versprechen wir uns ein verstärktes Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle müssen uns engagieren, müssen Verantwortung wahrnehmen.

– Tagungen in einzelnen Regionen, Einbezug der Schulen aller Stufen – auch der Universität –, Ausstellungen, Ausbildungsveranstaltungen für Beamte und Parlamentarier.

### 5. Umweltschutz auf allen Stufen

Sehr viel geschieht heute nicht, weil einer auf den andern wartet. Der Bürger auf die Gemeinde, diese auf den Kanton und der Kanton auf den Bund.

*Beispiel Herbizide:*

– Die Gemeinde muss ein Verbot einhalten und kontrollieren (Wegmeister) und nicht warten, bis Herbizide auch auf Kantons- und Nationalstrassen verboten und in der Landwirtschaft stärker eingeschränkt sind.

– Bürger müssen, auch ohne bestehende Verbote, davon überzeugt werden, selber auf Herbizide zu verzichten.

– Die Kantone müssen auf Kantons- und Nationalstrassen restriktive Regelungen einführen.

– Beim Bund muss eine Ausdehnung der Verbotszonen und der verbotenen Mittel durchgesetzt werden.

*Beispiel Kehricht:*

– Der Bürger muss das Abfallproblem erkennen, muss Lösungen üben.

– Die Gemeinden müssen infor-

mieren und Infrastrukturen bereitstellen.

– Die Industrie muss Recycling-Produkte fördern.

– Der Kanton muss sie dabei unterstützen und dazu anhalten (Abfallgesetz, Musterreglement für die Gemeinden, Abfall-Leitbild). Er muss die Impulse von unten aufnehmen.

– Der Bund muss Entsorgungswege erarbeiten, Finanzierungen sichern (Pfänder auf umweltbelastenden Verpackungen, Stoffen)

Das Umweltschutz-Vollzugsproblem ist nicht nur ein kantonales Problem. Es kann nur durch die Zusammenarbeit aller gelöst werden. Es braucht die Unterstützung durch den Bund. Es braucht die Arbeit in allen kantonalen Direktionen und es braucht vor allem auch eine Organisation für den Umweltschutzvollzug auf Gemeindeebene.

Umweltschutz braucht aber – ich erwähnte es bereits zu Beginn – die Selbstverantwortung des einzelnen. Der auch in der Frage Umwelt zu Hilfe gerufene Staat, der zu Hilfe gerufene Kanton kann immer nur so stark sein, wie es dem Willen und der Bereitschaft derer entspricht, die ihn tragen – oder eben tragen sollten. Es sind neue Werthaltungen, die unser Verhalten bestimmen müssen. Es braucht zum anders Handeln, zum Umhandeln auch ein anderes Verhalten, ein Umdenken. Wir selber müssen wollen, jeder einzelne von uns. Umdenken, ein anderes Verhalten, vollzieht sich in kleinen Schritten, es ist zähe Kleinarbeit, auch Interessenabwägung. Umweltschutz braucht Beispiele, braucht Vorbilder. Wir alle sind zum Vollzug mit aufgerufen.

Unsere Natur verändert sich, wann ändern wir uns?

### C. SP und Umweltschutz

Persönlich kam ich selber, früher Lehrer und Fürsorger, aus der Sozialpolitik über die engere Gesundheitspolitik, – als Verwalter in einer Asthmaklinik, in der ich Luftverschmutzung als eine der Ursachen asthmatischer Krankheitsformen kennen lernte –, zur Umweltpolitik.

Umweltpolitik hat in unserer Partei noch keine Tradition. Jahrzehntlang befassten wir uns vor allem mit sozialen Fragen, versuchten einen Sozial- und Wohlfahrtsstaat auf- und auszubauen. In diesen sozialen Fragen glaubt man uns, traut man uns Kenntnisse zu.

Wir alle tragen Verantwortung für diesen sozialen Staat. Soziale Verantwortung muss aber zwangsläufig auch zur Umweltverantwortung führen. Wir können ja wohl kaum unsere Sozialeinrichtungen erhalten wollen oder versuchen, sie auszubauen, ohne uns darum zu kümmern, ob wir in der Welt in der wir leben, überhaupt noch leben können. Zum sozialen Wohlbefinden gehört eine intakte Umwelt!

Umweltpolitik, ich sagte es, ist kein traditionelles SP-Thema. Sie führte in den letzten Jahren auch zu Auseinandersetzungen innerhalb der Partei. Für die einen wurde die SP zu stark und zu rasch grün, für andere setzen wir uns zu wenig konsequent für Umweltschutz ein. Ich meine, dass diese Auseinandersetzungen für unsere Partei nötig gewesen sind, sie stellen auch eine Chance für künftige SP-Politik dar.

Gerade durch die Auseinandersetzungen ist die SP besser in der Lage als andere Parteien, eine ganzheitliche Politik zu betreiben, d.h. Ökologie und Ökonomie miteinander zu versöhnen. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, uns stärker, länger und intensiver als die bürgerlichen Parteien – und als die Grünen –

mit den bestehenden Zielkonflikten auseinandergesetzt zu haben – z.B. Zielkonflikte zwischen Umweltschutz und Arbeitsplätzen oder zwischen der konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips und seiner sozialen Auswirkungen.

Denken auch alle dabei an mögliche Folgekosten? Umweltsparer leben vom Augenblickserfolg – die Folgen haben andere zu tragen!

Auch was den konkreten Vollzug der Umweltpolitik betrifft, hat die SP eine gute Ausgangslage: Wir besitzen heute im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden kompetente Fachleute und Behördevertreter. Wenn all diese Leute mit Engagement und Sachverstand handeln, können sie wesentlich zu einem raschen und konsequenten Vollzug des Umweltschutzgesetzes beitragen. *Grüne, welche heute versuchen, das Thema «Umweltschutz» für sich zu pachten, haben demgegenüber praktisch überhaupt keine Erfahrung mit Vollzugsproblemen.* Bürgerliche Politiker, – da stimmt, auch wenn es viele nicht gern hören, der Umwelt-Tarif halt doch, lassen sich beim konkreten Vollzug allzuoft vom Spardenken und von wirtschaftlichen Sonderinteressen leiten.

Wir tragen Verantwortung, allein sind wir aber nicht. Gerade

im Umweltbereich können wir Unterstützung finden. Ich wehre mich oft gegen das Bild der rot-grünen Mehrheit in der Regierung des Kantons Bern. In sozialen Fragen, in Steuerfragen spüre ich recht wenig davon. In umweltrelevanten Fragen aber können wir doch auf einige Signale hinweisen. Wir entschieden uns:

– für die Mitsprache des Volkes zur Grauholz-Autobahn

– für die Ausarbeitung von Ausstiegs-Szenarien aus der AKW-Politik

– gegen das AKW Graben

– für die Mitsprache des Volkes bei allfälligen olympischen Winterspielen

– gegen eine Autobahn durch das Grosse Moos

– für den raschen Vollzug der Luftreinhalteverordnung (Bericht zum Vollzug der Luftreinhalteverordnung, Schaffung von 22,5 zusätzlichen Stellen, Waldbericht + 6 Stellen)

– für den Aufbau einer Bodenschutzfachstelle

– für das Konzept Bahn 2000 und dabei für einen möglichst kleinen Abstand zwischen Strasse und Schiene

– für die SP-Verkehrsinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

– für zwölf autofreie Sonntage

Wir sind zum Schutz der Umwelt nicht allein, wir sollten uns anstrengen, auf allen Ebenen

auch künftig Partnerinnen und Partner zu suchen und zu finden.

Unsere Partei hat, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, die grosse Chance, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass sie sich auf allen drei Ebenen des Staates – von der kleinen Gemeinde bis zum Bundesrat – für einen ganzheitlichen und konsequenten Umweltschutz einsetzt. Wir können beweisen, dass diese Art der Politik zu konkreten Ergebnissen führt.

Vor Wahlen wird von rechts bis links Umweltpolitik vor allem mit Schlagworten, mit Versprechungen betrieben. Ich bin aber von einem restlos überzeugt: Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden, unserer Kantone und unseres Landes erwarten auf die Dauer etwas anderes – nämlich Verantwortungsbewusstsein, Sachkompetenz, politisches Durchsetzungsvermögen und Glaubwürdigkeit. Glaubwürdigkeit hat auch in der Umweltpolitik viel mit eigenem Verhalten zu tun. Wir müssen uns, alle sind dazu mit aufgerufen, auch in der Umweltpolitik – wie in der Sozialpolitik – Achtung verschaffen. Achtung, gepaart aus Sachkompetenz und eigener vorbildlicher Haltung unserer Umwelt gegenüber.

*SP-Umwelttagung in Zürich: Vollzugsprobleme*

## Zwischen Illusion und Wirklichkeit

*Von Hermann Hardmeier, Leiter der Abteilung Umweltschutz, Kanton Schaffhausen*

Wenn ich hier über mögliche Vollzugsprobleme im Bereich Umweltschutz auf kantonaler Ebene spreche, dann geschieht dies in allererster Linie aus der Optik meiner Erfahrungen im

Kleinkanton Schaffhausen. In einzelnen anderen Kantonen mag es keine Probleme geben, weil sie mit dem Vollzug noch gar nicht richtig begonnen haben. In den meisten anderen

Kantonen werden aber, dies ergibt sich aus vielen Gesprächen, ähnlich gelagerte Fragestellungen zu bewältigen sein.

Das Umweltschutzgesetz und seine bisher erlassenen Folgever-